

Zeitschrift: Zoom-Filmberater
Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 28 (1976)
Heft: 17

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZOOM

FILMBERATER

17/76



ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen und AV-Mittel

Nr. 17, 1. September 1976

ZOOM 28. Jahrgang «Der Filmberater» 36. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio- und Fernsehkommission

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031/453291

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/365580

Abonnementsgebühren

Fr. 30.– im Jahr (Ausland Fr. 35.–),
Fr. 18.– im Halbjahr. – Studenten und
Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer
Bestätigung der Schule oder des Betriebes
eine Ermässigung (Jahresabonnement
Fr. 25.–/Halbjahresabonnement Fr. 15.–)

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728
3001 Bern, Telefon 031/232323
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und
Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

- 2 Kommunikation und Gesellschaft
- 2 Locarno 76: Weder rot noch tot
Filme: Mirt sost shi amit / Chin Chin el teporocho / Der Fangschuss / Vera Romeyke ist nicht tragbar / Shirins Hochzeit / Der starke Ferdinand / Der Stumme / E noialtri apprendisti / Pleasantville / Jesus von Ottakring / Sliina voda / L'affiche rouge / Sebastiane / Giliap Serie
- 16 Immer Ärger mit den Medien. Die Medien in der Wirkungsforschung
- 19 Filmkritik
- 19 *Dersu Uzala*
- 21 *Der Gehilfe*
- 24 *Sommergäste*
- 25 *Véronique ou l'été de mes 13 ans*
- 26 *Homebodies*
- 27 *The Last Hard Men*

- 29 TV / Radio – kritisch
- 29 Schweizer Radio: Information und Unterhaltung bevorzugt
- 32 Vorstellungen einer konzentrierten Filmarbeit im ZDF
- 32 Berichte / Kommentare
- 37 «Heidi» kommt auf den Bildschirm Cedric Dumont 30 Jahre bei der SRG
- 38 Bücher zur Sache
- 38 Film und Gesellschaft in Deutschland
- 39 Forum der Leser
- 39 Lieblosigkeit in Programmation und Propaganda
- 40 Kommunikation zwischen ARD und ZDF findet statt

Titelbild

«Dersa Uzala» von Akira Kurosawa ist ein monumental er, aber dennoch verhaltener Film über die Stellung des Menschen zur Natur.
Bild: Columbus

LIEBE LESER

am 26. September werden Volk und Stände über den neuen Artikel 36^{quater} der Bundesverfassung, den sogenannten Radio- und Fernseh Artikel abstimmen. Seit 30 Jahren wird über die Schaffung eines solchen Artikels diskutiert. 1957 wurde eine erste Vorlage verworfen, und es dauerte fast 20 Jahre, bis endlich die notwendigen Rechtsgrundlagen für den Betrieb und die Konzessionierung von Radio- und Fernsehstationen erneut zur Abstimmung vorliegen. Die lange und dornenvolle Entwicklungsgeschichte des Artikels ist nicht etwa in der unbestrittenen Bundeskompetenz begründet, sondern in der Schwierigkeit, zwischen Freiheit und Kontrolle der Monopolmedien einen gangbaren und politisch möglichen Weg zu finden.

Am einfachsten wäre es gewesen, das Problem mit einem einzigen Satz – «Die Gesetzgebung über Radio und Fernsehen ist Sache des Bundes» – zu lösen. Alle weiteren Bestimmungen hätten in einem Ausführungsgesetz Platz gefunden. Auf dem Hintergrund der Auseinandersetzungen um Radio und Fernsehen in den letzten Jahren war diese wohl zweckmässigste Lösung politisch nicht möglich. Das Resultat ist nur ein ungewöhnlich ausführlicher Verfassungstext, über den eigentlich niemand so ganz froh ist. Bereits haben einzelne Parteien Stimmfreigabe oder gar die Nein-Parole beschlossen. Während die einen den Text als passable Grundlage für eine praktische Politik und Gesetzgebung halten, stossen sich andere an der Umschreibung der Programmfreiheit und an den Rahmenvorschriften für die Programmdienste, durch die die Freiheit der Radio- und Fernsehschaffenden zu sehr eingeschränkt werde. Stein des Anstosses ist vor allem die Forderung nach Sicherstellung einer objektiven und ausgewogenen Information.

Im «dtv-Wörterbuch zur Publizistik» (München 1969) heisst es klipp und klar: «Da die öffentliche Kommunikation stets von den Gefühlen und Haltungen der Berichtenden abhängt, ist Objektivität im Bereich der Publizistik ausgeschlossen...» Und Dr. Alois Riklin, Professor für Politikwissenschaft an der Hochschule St. Gallen, erklärte kürzlich in einer Rede (abgedruckt in «Civitas» 12/76), in der er sich mit den Ursachen für das «Helvetische Malaise» befasste: «Als zweite Ursache sehe ich die Verfestigung und Verkalkung der *Konkordanzdemokratie*. (...) Politik wird langweilig. Und diese Langeweile wird in unseren Massenmedien noch verstärkt durch die von Inserenten oder Konzessionsbehörde erzwungene Selbstzensur und die Verpflichtung zu einer Objektivität, die unmöglich ist und die, wenn sie möglich wäre, unerwünscht sein sollte. Denn es ist die verdammte Pflicht und Schuldigkeit jedes Politikers und jedes Medienschaffenden, subjektiv Stellung zu nehmen. Nicht Meinungslosigkeit, sondern Meinungspluralismus ist das Futter jeder Demokratie.» Solche Argumente sollten eigentlich vor dem Urnengang ernsthaft zu bedenken sein. Mit der verfassungsmässigen Verankerung der Forderung nach Objektivität und Ausgewogenheit wird vielleicht bloss einer Illusion Vorschub geleistet, anstatt ehrlich und realistisch die Tatsache zu akzeptieren, dass Informationen fast immer von Meinungen und Haltungen der Kommunikatoren und Rezipienten beeinflusst sind, und sich erstaunlich damit auseinanderzusetzen und daraus Konsequenzen zu ziehen. Das Fehlen dieser Einsicht ist nicht zuletzt den Monopolmedien selbst zuzuschreiben, die es versäumt haben, durch entsprechende Programme rechtzeitig etwas mehr Klarheit über dieses Problem zu schaffen. (ZOOM-FB wird in der nächsten Nummer auf die wichtige Abstimmungsvorlage zurückkommen.)

Mit freundlichen Grüßen

